

**newsletter 79 / 18. 02. 2005**

**ELEKTRO-MAGNETISCHE STRAHLUNG**

Vom Aerztemagazin Oesterreich: 8.02.2005

Uebersendet von elektrosmognews.de (Text komplett, jedoch ohne Grafiken)

**Umweltmedizin: Harmlose Handys?**

**Der Salzburger Umweltmediziner Dr. Gerd Oberfeld liefert brisante Daten zum heiß diskutierten Thema „Welche Gesundheitsgefahren birgt die mobile Kommunikation?“.**

Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen belegen seit Jahrzehnten, dass neben Stromschlägen und Hitzewirkungen eine Vielzahl weiterer biologischer und gesundheitlicher Folgen des Elektrosmog besteht. Die meisten Ärzte - und bis vor wenigen Jahren ich selbst - wussten davon nichts. Ausgelöst durch die Diskussionen um Auswirkungen von Mobilfunksendern, Mobiltelefonen und DECT-Schnurlostelefonen wird nun nach und nach bewusst, wie dieses Thema von den maßgeblichen Kreisen der Industrie heruntergespielt wird. Doch immer mehr Menschen klagen über zum Teil schwerwiegende Gesundheitsprobleme, die sie Mobilfunksendeanlagen zuschreiben. Dazu zählen Kurzzeitgedächtnisstörungen, Gefühl einer inneren Unruhe, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Antriebslosigkeit, Energiemangel, Schlafstörungen etc. Diese Beschwerden decken sich mit den wissenschaftlichen Untersuchungen zu hochfrequenten Strahlen. Im folgenden Beitrag werden epidemiologische Befunde zu Mobilfunksendeanlagen vorgestellt und kommentiert, da solche Befunde einen unmittelbaren Überblick über auftretende Symptome ermöglichen. Diese Ergebnisse werden durch Arbeiten zu Expositionen bei Radar- und Rundfunkanlagen unterstützt **So genannte „negative Studien“.**

Untersuchungen zu Wirkungen der Mobiltelefone zeigen u.a. erhöhte Risiken für gewisse Kopftumoren. Als Gegenargument wird hier häufig eine unzureichende Evidenz aus Tierversuchen angeführt, doch es lohnt sich, jene Studien genauer anzusehen. Eine Analyse der so genannten negativen Langzeitstudien von mit Hochfrequenz bestrahlten Versuchstieren zeigte generell erhöhte Tumorrisiken. Da die Zahl der Versuchstiere jedoch meist um den Faktor 2 zu gering war, ergaben sich keine signifikanten Ergebnisse, was dann oft fälschlich als „negative Studien“ dargestellt wurde. Tierversuche zeigen zudem, dass es nach zwei Stunden Bestrahlung mit 2.450MHz zu Einzel- und Doppelstrangbrüchen bei Chromosomen kommt (diese konnten durch Verabreichung von Melatonin verhindert werden). Damit ist der Begriff der unschlüssigen Evidenz bei Tierversuchen als obsolet anzusehen.

Auch wenn die Exposition beim Mobiltelefon deutlich höher ist als bei Mobilfunk-Basisstationen, zeigen sich derzeit die massiveren Auswirkungen bei letzteren. Der Hauptgrund dafür liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit in der längeren Expositionsdauer und der fehlenden Erholungsmöglichkeit für den Organismus.

**1. Technische Eigenschaften**

Mobilfunk-Basisstationen senden derzeit für GSM im Bereich 935-960MHz und 1.805- 1.880MHz sowie bei UMTS im Bereich 1.920-2.170MHz. Die abgestrahlten elektromagnetischen Wellen pflanzen sich im Raum fort und haben quasioptische Eigenschaften wie Reflexion an hochleitfähigen Oberflächen oder Beugung an Kanten.

**1.1 Expositionswerte**

Neben der elektrischen Feldstärke in V/m wird die Exposition als Leistungsflussdichte in W/m<sup>2</sup> bzw. µW/m<sup>2</sup> angegeben. In Gebäuden ist je nach Baumaterial und der Lage zur Antenne die Exposition im Mittel um den Faktor 10 geringer als im Freien. Bei Metallfassaden mit Wärmeschutzgläsern findet

sich eine Reduktion bis zum Faktor 1.000. Bei Dachwohnungen mit Ziegel- oder Eterniteindeckung ohne Aludampfbremse findet sich keine relevante Dämpfung. Die Expositionen für GSM Einstrahlungen von Basisstationen streuen daher in einem weiten Bereich von einigen 100mW/m<sup>2</sup> bis unter 0,01µW/m<sup>2</sup>. Ein Großteil der Wohnungen in Österreich hat Expositionswerte im Bereich von 0,1-1.000µW/m<sup>2</sup>.

### **1.2 Andere Quellen**

Hochfrequente elektromagnetische Wellen werden u. a. auch von Rundfunk- und Fernsehsendern, Mobiltelefonen, Schnurlostelefonen (CT1, DECT/GAP), Bluetooth, WLAN, Radaranlagen, Richtfunk und Mikrowellenherden abgestrahlt.

### **2. Wirkungsuntersuchungen**

In einer Zusammenstellung von Arbeiten zur Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Wellen (Sage C, 2000) wird die Evidenz für schädliche Auswirkungen in folgenden Bereichen dargestellt: Effekte auf das genetische Material (DNA), chromosomale Schäden und Mikrokern-Bildung, Effekte auf die Ornithindecaboxylase (ODC), Gentranskription und -induktion, Stressreaktion (Hitzeschockproteine), Effekte auf zellulärer Ebene (Kalzium-Ionen), zelluläre Effekte am Immunsystem, Blut-Hirn-Schranke, Blutdruck, Geschlechtsorgane, Kanzerogenese, subjektive Symptome bei Benutzern von Mobiltelefonen, neurologische Effekte, Störungen bei Neurotransmittern, Augenschädigungen, Verhaltensänderungen, Lernfähigkeit/Gedächtnis, kognitive Funktionen und Schlaf.

#### **Wahrscheinliches Krankheitsrisiko.**

Auf der Basis der vorhandenen Literatur zu elektromagnetischen Wellen kommt Neil Cherry zu dem Schluss, dass elektromagnetische Strahlung etwa von Mobilfunksendeanlagen ein wahrscheinlicher Risikofaktor für nachfolgende Krankheiten ist: Krebs (insbesondere Gehirntumoren und Leukämie, aber auch andere Krebsarten), Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkte, neurologische Effekte inklusive Schlafstörungen, Lernschwierigkeiten, Depressionen und Suizide, Fehlgeburten und Fehlbildungen (Cherry N, 2000).

### **3. Studien zu Mobilfunksendeanlagen**

Zur Frage des Zusammenhangs zwischen Mobilfunk-Basisstationen und direkten Gesundheitseffekten gibt es derzeit zumindest fünf epidemiologische Arbeiten sowie eine experimentelle Arbeit zur Kurzzeitexposition.

#### **3.1 Entfernungabhängige Beschwerden**

Ein Fragebogen zu 18 unspezifischen Krankheitssymptomen wurde an Personen versendet, die sich auf einen Aufruf zur Teilnahme hin gemeldet hatten (Santini R, 2002). Die dabei verwendete Selbstselektion führt dazu, dass sich eher Personen melden, die Beschwerden durch Mobilfunksendeanlagen vermuten. Dies hat den Nachteil, dass eine Übertragung auf die Gesamtbevölkerung quantitativ nicht möglich ist. Es schafft jedoch den Vorteil, dass Effekte eher entdeckt werden. Das mittlere Alter betrug 46 Jahre (n=530). Es zeigte sich eine Zunahme der unspezifischen Symptome mit der selbst eingeschätzten Nähe zum Mobilfunksender für Müdigkeit, Reizbarkeit, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, depressive Tendenzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Gedächtnisverlust und Schwindel.

Die in Abb. 1 gut sichtbare Zunahme der Beschwerdehäufigkeit in der Entfernungsklasse 50-100m deckt sich mit dem ebenfalls häufig in diesem Entfernungsbereich auftretenden Feldstärkemaximum in städtischen Bereichen. Damit konnte gezeigt werden, dass die Beschwerden eine physikalische Ursache, nämlich die elektromagnetische Strahlung der Anlage, haben.

#### **3.2 Effekte innerhalb kurzer Zeit**

In einer Querschnittstudie wurden in Kärnten und Wien Personen untersucht, die länger als ein Jahr in der Nähe einer Mobilfunk- Basisstation lebten (Hutter H.P., 2002). Die Exposition der Studienteilnehmer wurde frequenzselektiv im Schlafzimmer gemessen (n=336). Das Maximum für die Summe der GSM-Mobilfunkbänder betrug 1400µW/m<sup>2</sup>.

Unabhängig von möglichen Befürchtungen der Anwohner wurden signifikante Zusammenhänge zwischen der Leistungsflussdichte des GSM-Mobilfunks und Herz- Kreislauf-Symptomen wie Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Herzpochen/Herzjagen, Kopfschmerzen, rasche Erschöpfung, kalte Füße und Schwindelgefühl gefunden (Abb. 2)

Die Symptome traten bei Expositionswerten über  $50\mu\text{W}/\text{m}^2$  auf. Die Auswahl der Studienteilnehmer erfolgte repräsentativ ohne Selektion einer besonders empfindlichen Gruppe. Das bedeutet, dass die gefundenen Effekte repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind und so stark sind, dass sie bereits innerhalb kurzer Zeit sichtbar werden.

### **3.3 Basisstationen schädlich**

In einer Querschnittstudie in La Nora, Murcia, Spanien, wurden Anwohner im Umfeld zweier GSM-Basisstationen untersucht (Navarro EA, 2003). Die Rekrutierung der Teilnehmer erfolgte über Selbstselektion. Der verwendete Fragebogen war mit dem von Santini identisch. Die Leistungsflussdichte wurde breitbandig (400- 3.000MHz) über dem Bett gemessen. Die Spektrumanalyse ergab die Dominanz zweier GSM-900/1.800 MHz-Basisstationen. Eine Aufteilung der Exponierten in eine Gruppe mit einer Entfernung von  $< 250\text{m}$  (mittlere Exposition  $100\mu\text{W}/\text{m}^2$ ) und eine Gruppe mit einer Entfernung  $> 250\text{m}$  Distanz (mittlere Exposition  $1.100\mu\text{W}/\text{m}^2$ ) zur Basisstation ( $n=101$ ) zeigte für acht Symptome einen signifikant höheren Score in der Gruppe mit der höheren Feldstärke: Gereiztheit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Appetitverlust, Unwohlsein, Schlafstörung, Depression, Schwindelgefühl.

### **3.4 Mehr Beschwerden durch UMTS**

Bei dieser Studie wurden im Doppelblind- Ansatz Teilnehmer einzeln in einer geschirmten Expositionskammer gegenüber hochfrequenter Strahlung exponiert (Zwamborn APM, 2003). Die Exposition der Probanden betrug  $2.650\mu\text{W}/\text{m}^2$ . Dies entspricht der Exposition im Hauptstrahl einer typischen Mobilfunk-Sektorantenne in einer Entfernung von etwa 125m. Von den drei Signalen (GSM 900MHz, GSM 1.800MHz, UMTS 2.100MHz) wurden pro Proband nur jeweils zwei Signale verwendet sowie eine Plazebophase. Die Einwirkzeit des Feldes betrug 15 Minuten mit einer Pause von 30 Minuten.

Es wurden zwei Gruppen zu je 36 Personen untersucht: Gruppe A hatte bereits gesundheitliche Probleme durch Mobilfunk- Sendeanlagen, Gruppe B durfte keine Beschwerden haben. Beide Gruppen erhielten einen Fragebogen mit 23 Einzelfragen zu ihrem Wohlbefinden.

Beim Summenscore über alle Fragen (Q1-Q23) zeigte sich bei der Exposition gegenüber dem UMTS-Signal bei beiden Gruppen eine signifikante Zunahme der Beschwerden. Bei der Gruppe B erhöhte sich der Summenscore von 2,44 (Plazebo) auf 3,08 (UMTS), bei der Gruppe A von 7,47 (Plazebo) auf 10,75 (UMTS). Bei den 23 Einzelfragen zum Wohlbefinden zeigte sich bei der Gruppe A bei 8 Fragen bei UMTS gegenüber Plazebo eine signifikante Verstärkung des Beschwerdegrades: Angegeben wurden Schwindel; Nervosität; Brustschmerzen oder Atemwegsbeschwerden oder das Gefühl, nicht genug Luft zu haben; dass sich Körperteile taub oder kribbelnd anfühlen; dass sich Teile des Körpers schwach anfühlen; sich nicht konzentrieren zu können; leicht zerstreut zu sein; wenig Aufmerksamkeit für etwas zu haben.

### **3.5 Gefährdete Gruppe**

Die oben angeführte Studie von Navarro wurde vom Autor dieses Beitrages mittels logistischer Regression ( $n=94$ ) auf individueller Ebene analysiert (Oberfeld G, 2004). Es fanden sich signifikante Beziehungen zwischen den gemessenen Feldstärken und 13 Symptomen in einer Expositions-Wirkungs- Beziehung. Die von den Studienteilnehmern geschätzte Entfernung zwischen Wohnung und Mobilfunksender wurde als Maß für mögliche Befürchtungen ins Modell aufgenommen und änderte das statistische Modell kaum.

Auch diese Daten sind aufgrund der Selbstsektion quantitativ nicht auf die Gesamtbevölkerung übertragbar. Sehr wohl sind die Ergebnisse jedoch auf eine nicht näher quantifizierbare Gruppe innerhalb der Bevölkerung übertragbar, die unabhängig von möglichen Befürchtungen erhebliche Störungen des Wohlbefindens und der Gesundheit, bedingt durch die Einstrahlung von Mobilfunk-Sendeanlagen, erleidet.

### **3.6 Mammakarzinom als Marker**

Eine von niedergelassenen Ärzten in der Stadt Naila, Deutschland, durchgeführte Studie zeigte im Nahbereich einer GSM-Mobilfunkanlage (0-400m) gegenüber dem Fernbereich ( $>400\text{m}$ ) nach 5 Jahren Exposition eine signifikante Zunahme der Malignominzidenz um das Dreifache sowie ein um 8,5 Jahre geringeres Erkrankungsalter. Auffällig war insbesondere das Mammakarzinom, das als mögliches Markerkarzinom für elektromagnetische Wellen angesprochen wird (Eger H, 2004).

#### 4. Zielwertaspekte & Schutzmaßnahmen

Biologische und gesundheitliche Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Wellen sind unabhängig vom thermischen Wirkprinzip, das die Basis der Empfehlungen von ICNIRP („International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection“) und WHO darstellt, als bewiesen anzusehen. Die Forschung sollte vordringlich die Frage der Expositions-Wirkungs- Beziehungen bei den verschiedenen technischen Anwendungen und Signalformen im Niedrigdosisbereich, der Kombinationswirkungen mit elektrischen und magnetischen Wechsel- und Gleichfeldern bzw. der Etablierung weiterer Wirkmechanismen und vor allem verträglicher Alternativen beantworten.

Zum Schutz der individuellen und öffentlichen Gesundheit werden basierend auf dem heutigen Kenntnisstand aus wissenschaftlichen Daten und Empirie folgende Zielwerte und Schutzmaßnahmen vorgeschlagen:

- **GSM-Sendeanlagen für die Summe im Freien 10µW/m<sup>2</sup>, in Innenräumen 1µW/m<sup>2</sup>.**
- **DECT-Basisstationen, WLAN-Sender, Bluetooth-Sender und UMTS-Basisstationen sollten zumindest um den Faktor 10 strenger bewertet werden.**
- **Schnurlos- und Mobiltelefone sollten generell nur für wichtige und dringende Gespräche verwendet werden.**
- **Kinder und Jugendliche sollten Schnurlos- und Mobiltelefone wenn überhaupt, dann nur für Notfälle verwenden. Eine vertiefte Befassung mit dieser Thematik wird dem interessierten Laien wie auch insbesondere Planern, Architekten, Ärzten, Behörden und Entscheidungsträgern empfohlen.**

*Dr. med. Gerd Oberfeld Referent für Umweltmedizin der Österreichischen Ärztekammer  
Umweltmediziner des Landes Salzburg*

Weitere Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/umweltmedizin>

© MMA 2005, ärztemagazin 6/2005

\*

**Vorträge von Bamberg:** Webadresse nicht mehr oder unter geänderter Adresse im Netz

\*

Weitere ausführliche Berichte: unter News auf [www.hese-project.org](http://www.hese-project.org)

\*\*\*

von der Bürgerwelle e.V.:

in Englisch: **Sensitivity to non-ionising radiation in Ireland - Dreadful suffering engendered by emissions** <http://omega.twoday.net/stories/512554/>

**Proof of mobile health risk** <http://omega.twoday.net/stories/513848/>

\*

**Urteil in Vorarlberg: Handy-Mast abbauen.** Dieses bahnbrechende Urteil wird den Mastenwald gehörig ins Schwanken bringen!! Zivilcourage lohnt sich, wie ersichtlich ist. Das komplette Urteil kann hier heruntergeladen werden: <http://www.buergerwelle.de/pdf/bezirksgericht.pdf> [pdf - 1,0MB]

\*

**Nachweis für Gesundheitsrisiko durch Mobiltelefone** von Mark Prigg, Wissenschafts-Korrespondent Evening Standard 9. February 2005, übersetzt aus dem Englischen: Evi Gaigg  
<http://www.gigahertz.ch/879>

Quelle: <http://de.groups.yahoo.com/group/elektrosmog-liste/message/4931>

=====

## GENMODIFIZIERTES SAATGUT

Siehe auch unter Veranstaltungen und unter Bundestag

### **Rapsfarmer-David gegen Biotech-Goliath - Die wahren Kosten von gentechnisch verändertem Saatgut**

Auszug aus: **Genetically Engineered Seeds of Controversy: Biotech Bullies Threaten Farmer and Consumer Rights**. 10. Oktober 2001, University of Texas in Austin, USA

Transkription durch Mindfully.org. <http://www.mindfully.org/GE/2005/Heartbreak-In-The-Heartland-German9feb05.htm>

Percy Schmeiser ist ein kanadischer Farmer von "Canola" [einer Rapsorte], der von Monsanto, dem Agrarchemikalien- und Biotechnologie-Riesen verklagt wurde, nachdem ein Teil von Monsantos genmodifizierten Canola-Genen Roundup Ready von benachbarten Farmen auf sein Land geweht wurde und seine Ernte verunreinigte. Mr. Schmeiser, der inzwischen 70 Jahre alt ist, hat schon auf der ganzen Welt vor den verschiedensten Zuhörern über seine Erfahrungen berichtet. Mr. Schmeiser erhielt den Mahatma-Gandhi-Preis im Oktober 2000.

pdf-Datei: schreiben Sie eine email an [info@safer-world.org](mailto:info@safer-world.org)

\*\*\*

Von Greenpeace: 15.02.05

### **Gen-Mais Anbau ohne Kontrollen / Greenpeace: Europäische Kommission versagt bei Zulassung von Gen-Saaten**

Hamburg (ots) - Der Anbau der genmanipulierten Maissorte Mon810 des Saatgut-Konzerns Monsanto entspricht nicht geltendem EU-Recht. Gemäß der EU- Richtlinie 2001/18 müssen beim Anbau von Gen-Saaten Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit kontinuierlich überwacht werden. Nach Recherchen von Greenpeace existiert ein derartiger Überwachungsplan für Mon810 nicht, obwohl der ehemals zuständige EU-Kommissar David Byrne dies öffentlich behauptete. Trotz dieses Verstoßes hat die EU- Kommission im September 2004 die Aufnahme des Gen-Maises als erstes gentechnisch verändertes Saatgut in den Sortenkatalog der EU genehmigt. Damit kann die Gen-Pflanze in der EU verkauft werden.

Greenpeace-Aktivisten fordern daher heute Verbraucherministerin Renate Künast (Grüne) in Berlin mit einem "Stopp-Gen-Mais"-Schild auf, die Konsequenz aus der fehlenden Risikokontrolle zu ziehen. Etwa 100 deutsche Landwirte wollen dieses Jahr Gen-Mais anbauen. Bereits im vergangenen Jahr wurde fast ausschließlich Gen-Mais von Monsanto im deutschen Erprobungsanbau ausgebracht.

"Die EU-Kommission hat ihre Mitgliedsstaaten durch falsche Informationen in die Irre geführt", sagt Christoph Then, Gentechnikexperte von Greenpeace. "Damit untergräbt die Kommission die derzeit geltenden Sicherheitsstandards der Europäischen Union. In Deutschland darf unter diesen Voraussetzungen kein Gen-Mais ausgesät werden."

Der Gen-Mais Mon810 enthält ein so genanntes Bt-Gift, das die Pflanzen vor Insektenfraß schützen soll. Jüngste wissenschaftliche Publikationen zeigen ein alarmierendes Spektrum möglicher negativer

Auswirkungen dieser Gen-Pflanzen. So kann sich das Gift im Boden anreichern und geschützte Insekten gefährden. Der Überwachungsplan von Monsanto aus dem Jahr 1995 sieht jedoch lediglich vor, im Freilandversuch das Entstehen von möglichen Resistenzen bei Schädlingen zu beobachten. Weitere Risiken des Anbaus werden nicht beschrieben.

In einer Pressemitteilung vom 8. September 2004 hatte David Byrne behauptet, Monsanto hätte seine Risikoforschung verbessert: Es würde ein aktualisierter Überwachungsplan vorliegen, der der Rahmenrichtlinie 2001/18 genüge. Dieser sei von den Mitgliedsstaaten der EU akzeptiert. Nachfragen bei Behörden in Deutschland, Dänemark und Österreich haben jedoch ergeben, dass dieser Plan nicht vorliegt.

Der Anbau von Gen-Pflanzen in Deutschland wird jetzt zur Nagelprobe für Künast, die sich dem Schutz der Umwelt und der Verbraucher verpflichtet hat. Denn die europäische Gesetzgebung erlaubt nationalen Regierungen, Maßnahmen gegen den Anbau von Gen-Pflanzen zu ergreifen, wenn nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Gefährdung von Mensch und Umwelt nicht ausgeschlossen werden kann. Ungarn hat bereits im Januar gehandelt.

Das ungarische Landwirtschaftsministerium hat Einfuhr und Anbau von Mon810 untersagt.

Achtung Redaktionen: Rückfragen bitte an Dr. Christoph Then, Tel. 0171-8780 832, oder Pressesprecherin Simone Miller, Tel. 040-30618- 343. Fotos von der Greenpeace-Aktion in Berlin erhalten Sie unter Tel. 040-30618-377. Internet: [www.greenpeace.de](http://www.greenpeace.de) .Originaltext: Greenpeace e.V.. Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de> URL steht nicht mehr zur Verfügung. <http://story.htx?firmaid=6343>

=====

#### **KURZINFO aus unterschiedlichen Quellen**

18.02.2005

**Abgase schaden Ungeborenen** Abgase schaden offenbar bereits dem Erbgut von ungeborenen Kindern. Das teilen Ärzte aus New York in den USA mit.

<http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=345318,3856,/medizin/frauengesundheit>

Anmerkung Scherrmann: Diese Erkenntnis ist so neu nicht.

16.02.2005

**Uran auf dem Acker - Phosphatdünger können große Mengen an Uran enthalten** eoscience-online.de Das Magazin für Geo- und Naturwissenschaften: Phosphor ist ein für alle Organismen lebensnotwendiger Mineralstoff und wird daher landwirtschaftlichen Böden regelmäßig und in kontrollierten Mengen durch Düngung zugeführt, um die Kulturpflanzen ausreichend zu versorgen. Doch diese Düngemittel enthalten nicht nur den nützlichen Mineralstoff, sondern auch das radioaktive Uran in teilweise hohen Mengen, wie jetzt Forscher festgestellt haben. [http://www.g-o.de/index.php?cmd=wissen\\_details&id=2391&datum=2005-02-16](http://www.g-o.de/index.php?cmd=wissen_details&id=2391&datum=2005-02-16)

#### **Unterschätzt: Schimmelgefahr in Wohnungen**

Erfurt (dpa) - Die Gefahr von Schimmelbefall in Wohnungen wird nach Ansicht von Fachleuten viel zu oft unterschätzt. Vor allem fehlerhaftes Lüften und der falsche Einbau von Isolierfenstern führten zur Schimmelbildung an Zimmerwänden, ...

<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=2&d=18&id=117802>

10.02.2005

**Studie: Rauchverbote retten Leben. Zahlen aus Irland und Kalifornien belegen positiven Effekt**  
<http://www.presetext.de/pte.mc?pte=050208004>

**Italien: Hohe Akzeptanz für Rauchverbot** iROM. Mehr als 90 Prozent der italienischen Patienten befürworten das kürzlich in Kraft getretene Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden.  
<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=12104&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Anmerkung Scherrmann: Wie lange wird es wohl noch dauern bis hierzulande angefangen wird, über ein solches Verbot zu diskutieren?

**Bier für russische Jugendliche in der Öffentlichkeit verboten** iMOSKAU. Das Trinken von Bier in der Öffentlichkeit soll für russische Jugendliche unter 18 Jahren künftig verboten sein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedete die Duma, ..  
<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=12105&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36> .

09.02.2005

**Chronisch Kranke müssen Krankheit nicht mehr jährlich nachweisen** BERLIN. Chronisch Kranke müssen seit Januar nicht mehr jährlich einen ärztlichen Nachweis vorlegen. Dies gilt für alle Patienten, die in einer Dauerbehandlung sind und bei denen eine ...  
<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=12063&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

=====

## RECHT

11.02.2005 Die **Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn** (GGVSE), welche zuletzt am 03.01.2005, BGBl. I vom 10.01.2005 S. 5 geändert wurde, wurde im BGBl. I vom 13.01.2005 in einer Neufassung bekannt gemacht.

Die **Chemikalien Straf- und Bußgeldverordnung** wurde im Rahmen der Umsetzung von EG-Verordnungen geändert.

Das **Abwasserabgabengesetz** wurde im BGBl. I vom 25.01.2005 in der Neufassung vom 18.01.2005 bekannt gemacht.

Im BGBl. I vom 03.02.2005 wurde das **Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts** vom 21.12.2004 verkündet. Durch Artikel 2 wurde das Bundesnaturschutzgesetz geändert.

Mehr unter <http://www.UMWELTonline.de>

\*\*\*

Berlin, 18. Februar 2005  
**Betreuungsrecht wird modernisiert** siehe unter Politik-Behoerden

=====

## VERANSTALTUNGEN

### Dokumentarfilm „Leben außer Kontrolle“

Veranstalter: Sambucus e.V. in Kooperation mit der Michaelsgemeinde Rotenburg  
Ort: Gemeindesaal der Michaelskirche Rotenburg/Wümme, Bischofstr.  
Zeit: Mittwoch 2. März um 20 Uhr, Eintritt frei

Das neue Gentechnikgesetz ist Anfang Februar in Kraft getreten, der Anbau von gentechnisch verändertem Mais wird in diesem Frühjahr in Deutschland beginnen. Auf rund hundert Feldern mit insgesamt 1000 ha soll in diesem Jahr Monsanto's Gentechnikmais Mon 810 angebaut werden, der

die Erbinformation eines Insektengiftes aus dem Bakterium Bacillus Thuringiensis (Bt) enthält. Er produziert nun selbst das Insektengift und ist dadurch für verschiedene Schmetterlings-Raupen, u.a. die des Maiszünslers, tödlich. Die zum Gen-Maisanbau vorgesehenen Felder wurden von ihren Besitzern beim zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, für 2005 angemeldet.

Wir nehmen die Einführung des Gentechnikanbaus in Deutschland zum Anlass, erneut zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Agrogentechnik einzuladen. Dazu zeigen wir den ersten und zweiten Teil des Films von Bertram Verhaag „Leben außer Kontrolle“, in dem die Auswirkungen des Gentechnikanbaus auf die Agrobiodiversität, die bäuerliche Landwirtschaft und die gentechnikfreie Landwirtschaft am Beispiel Indiens und Kanadas dargestellt werden. Im zweiten Teil geht es um Gentechnik an Tieren, gesundheitliche und Ökologische Risiken, ethische Aspekte und um die Folgen der Patentierung von Lebewesen. Der Dokumentarfilm wurde 2004 für den IDA- Award (International Documentary Association-) Los Angeles nominiert und bei etlichen weiteren grossen Filmfestivals vorgestellt. Auf dem FICA- "International Environmental Film Festival", dem grössten Umweltfilmfestival in Brasilien, erhielt er den 1. Preis für den besten Langfilm.

Mehr unter: <http://www.sambucus.org>

=====

## WISSENSCHAFT

Empfehlung des Robert Koch-Instituts: **Genetische Polymorphismen (Sequenzvariationen) von Fremdstoff-metabolisierenden Enzymen und ihre Bedeutung in der Umweltmedizin** Mitteilung der Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin“ Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2004 · 47:1115–1123 DOI 10.1007/s00103-004-0931-3 © Springer Medizin Verlag 2004

Auszug aus dem Kommentar von Herrn Fabig zum obigen Artikel:

Zurück zur RKI-Publikation: diese weckt Zweifel, ob kritische Hypothesenbildung überhaupt noch erwünscht ist, ob Daten überhaupt noch frei und offen wahrgenommen werden können, unabhängig von der evtl. gesellschaftlichen Unbeliebtheit oder dem "Anpassungswillen" der Kolleg/innen, die diese Daten zur öffentlichen Debatte stellen. .

Aber noch etwas anderes als wissenschaftlich drapierte Arroganz, nämlich etwas durchaus Aggressives steckt in dieser Publikation, die wie ein Lehrmeister aufspielt: das Aggressive steht "zwischen den Zeilen" und besteht aus der (bei ambulanten Medizinern in der Regel wirkungslosen) Drohung, keine weiteren spezifischen Daten zu erheben, da diese "*ohne Relevanz*" seien. Damit soll - in politischer Konsequenz - die sich durch die Daten anbahnende und erhärtende Kritik an der jetzigen Umwelt - im "background" - verhindert werden.

Die sich durch Einbeziehung der Polymorphismen abzeichnende Komplizierung der REACH-Debatte soll umgangen werden. Insofern wird das, was wir eigentlich nur in der Sorge um das Individuum und seine unnötige Krankwerdung begonnen haben, politisch so so bedeutungsvoll, daß jetzt alles versucht wird, unsere "peer review"-Veröffentlichung zu verhindern.

Anmerkung Scherrmann: Für alle, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, lohnt es sich sehr, die widersprüchlichen und industrienahen „Empfehlungen“ zu lesen. Den ganzen Artikel (als pdf-Datei) und das ganze Kommentar von Herrn Karl-Rainer Fabig erhalten Sie ueber [info@safer-world.org](mailto:info@safer-world.org).

=====

## POLITIK - BEHOERDEN

=====

**Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**



08.02.2005 **Unbürokratischer Zuzahlungsnachweis für schwerwiegend chronisch Kranke - kein jährlicher Nachweis mehr erforderlich** (nicht mehr oder unter geänderter Adresse im Web)

=====

## Bundesministeriums der Justiz

Berlin, 18. Februar 2005

**Betreuungsrecht wird modernisiert** Der Deutsche Bundestag hat heute das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Die Vorschriften werden zum 1. Juli 2005 in Kraft treten. „Die heute beschlossenen Gesetzesänderungen ermöglichen noch besser als bisher, unnötige Betreuungen zu vermeiden. Sie sorgen auch für Entbürokratisierung und Verfahrenvereinfachung im Betreuungswesen. Das ermöglicht es den Betreuern, sich auf das Maßgebliche zu konzentrieren – auf das Wohl der Betreuten“, erläuterte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Das Gesetz berücksichtigt die berechtigten Forderungen der Länder, durch eine Pauschalierung der Vergütung und des Auslagenersatzes für Berufsbetreuer den enormen Anstieg der Betreuungskosten seit 1992 in den Griff zu bekommen. Vormundschaftsgerichte und Berufsbetreuerinnen und -betreuer müssen sich nicht mehr wie bisher mit der Erfassung und Kontrolle der vergütungsfähigen Minuten oder der einzelnen gefahrenen Kilometer aufhalten. Stattdessen sorgen künftig Inklusivstundensätze, die Vergütung, Auslagenersatz und Umsatzsteuer enthalten, für Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung. Die Anzahl der zu vergütenden Stunden wird pauschaliert und hängt davon ab, ob die Betreuten zuhause oder im Heim leben.

Die Länder erhalten zudem die Möglichkeit, die Auswahl der Person der Betreuerin oder des Betreuers den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu übertragen. Schließlich stärkt das neue Recht die Vorsorgevollmacht, indem die Beratungskompetenz der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden erweitert wird und Betreuungsbehörden künftig Vorsorgevollmachten beglaubigen können. Mit einer Vorsorgevollmacht können Bürgerinnen und Bürger einen anderen Menschen bevollmächtigen, ihre Angelegenheiten zu besorgen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt dazu selbst nicht mehr in der Lage sein sollten. „Es ist immer besser, man wählt sich die Person, die einen vertreten soll, selbst aus statt dann im Ernstfall einen gerichtlich bestellten Berufsbetreuer zu bekommen, den man nicht kennt“, sagte die Ministerin.

Ausführliche Informationen zum derzeit geltenden Betreuungsrecht sind auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Justiz unter [http://www.bmj.de/enid/Ratgeber/Betreuungsrecht\\_kh.html](http://www.bmj.de/enid/Ratgeber/Betreuungsrecht_kh.html) erhältlich.

Herausgegeben vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Justiz  
Verantwortlich: Eva Schmierer; Redaktion: Ulf Gerder, Dr. Henning Plöger, Christiane Wirtz  
Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, [presse@bmj.bund.de](mailto:presse@bmj.bund.de)

Siehe auch unter BUNDESTAG

=====

## DEUTSCHER BUNDESTAG

Berlin: Do, 17.02.2005

Gesundheit und Soziale Sicherung/Gesetzentwurf und Antrag

ALLE FRAKTIONEN SIND FÜR DIE STÄRKUNG DER GESUNDHEITLICHEN PRÄVENTION

Berlin: (hib/BES) Die Koalitionsfraktionen wollen die gesundheitliche Prävention zu einer eigenständigen Säule im Gesundheitswesen ausbauen und dies gesetzlich verankern. Hierzu haben sie einen Gesetzentwurf (15/4833) vorgelegt.

Ähnliche Ziele verfolgt auch die Union in einem Antrag (15/4830). Die Förderung von Prävention und individueller Gesundheitsvorsorge ist ebenfalls ein Anliegen der FDP in einer älteren Initiative (15/4671).

Die Prävention und Gesundheitsförderung als ein viertes Standbein neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege zu etablieren sei angesichts der veränderten Rahmenbedingungen in den sozialen Sicherungssystemen notwendig geworden, heißt es zur Begründung im Gesetzentwurf der Koalition.

Um diese Sicherungssysteme langfristig zu stabilisieren, sei es daher erforderlich, die Vorbeugung von Krankheiten, die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Größere Bedeutung müsse auch der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen zukommen. Dazu werde eine neue Struktur der Leistungserbringung geschaffen, schreiben die Fraktionen in ihrem Entwurf. Das Gesetz solle außerdem Maßnahmen regeln, die den verantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit unterstützen.

Als Träger dieser Leistungen vorgesehen sind - so die Vorlage - die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung. Die Länder sollen als "wichtige Akteure" der Prävention und Gesundheitsförderung eingebunden werden.

Die Stiftung Prävention und Gesundheitsförderung solle in Zusammenarbeit mit einem "breiten, die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit widerspiegelnden Gremium von Fachleuten" zunächst Präventionsziele und Teilziele erarbeiten.

Auf dieser Grundlage solle dann die Auswahl der geeigneten Maßnahmen erfolgen, schreiben die Abgeordneten. Zusätzlich werde die Qualitätssicherung der Prävention ausgebaut. Die Kosten der Gesundheitsberichterstattung für den Bund schätzt die Koalition auf etwa 600.000 Euro 2006 und ab 2007 auf 1,2 Millionen Euro jährlich.

Diese Mehrausgaben würden durch Umschichtungen im Haushalt des Gesundheitsministeriums finanziert. Für die Länder ließen sich die Ausgaben nicht abschätzen, heißt es weiter. Im Bereich der Sozialversicherung rechnen die Fraktionen mit einem Mehraufwand bis 2008 von bis zu 23 Millionen Euro.

Dies würde langfristig durch Einsparungen kompensiert, die durch Vermeidung von Krankheits- und Krankheitsfolgekosten entstehen sollen, hoffen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Die Union begrüßt den Gesetzentwurf der Koalition und verweist auf eigene Initiativen zur Stärkung der Prävention in der Vergangenheit. Die Vorlage der Regierungsfaktionen kritisiert sie als unzureichend.

Der Entwurf bedürfe "einer grundlegenden Überarbeitung mit dem Ziel, der Prävention als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe auch eine angemessene Finanzierungsstruktur zu geben und sie nicht auf die Primärprävention zu beschränken".

Die Union plädiert für bundesweit einheitliche Präventionsziele und Qualitätskriterien. Um die Menschen "tatsächlich" zu erreichen, sei Prävention auch in den "Lebenswelten" wie Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen oder Sportvereinen zu verankern.

Die betriebliche Gesundheitsvorsorge sei weiterhin von den Sozialversicherungsträgern in eigener Verantwortung zu übernehmen, da sie sich als erfolgreich erwiesen habe. Die von der Koalition vorgeschlagene Finanzierung bezeichnet die Union als inakzeptabel.

Die Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dürfe deshalb nicht weitestgehend über Beitragsmittel finanziert werden. Es sei vielmehr erforderlich, dass Bund, Länder, Gemeinden und die Träger der Sozialversicherung wie auch die private Krankenversicherung gemeinsam und jeweils für ihren Arbeitsbereich die erforderlichen Anstrengungen erhöhen.

Anmerkung Scherrmann: Da ich Praevention als das wichtigste Instrument in der Gesundheitspolitik ansehe, finde ich es wichtig, dass der Praevention ein grosserer Stellenwert zukommen soll. Doch die Frage ist, welche Bereiche diese umfasst.

\*

Verbraucherschutz/Gesetzentwurf und Antrag

## KOALITION UND UNION WOLLEN GENTECHNIKRECHT ÄNDERN

Berlin: (hib/VOM) SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen mit ihrem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Neufassung des Gentechnikrechts (15/4834) EU-Vorgaben in deutsches Recht umsetzen. Gleichzeitig hat die CDU/CSU-Fraktion in einem Antrag (15/4828) verlangt, das Gentechnikgesetz "wettbewerbsfähig zu vervollständigen".

Die Koalition schreibt in ihrer Initiative, die Freisetzungsrichtlinie der EU enthalte hauptsächlich Elemente, welche die Sicherheit erhöhen, beispielsweise die Beobachtung (so genanntes Monitoring) des gentechnisch veränderten Organismus auch dann, wenn die Genehmigung zum Inverkehrbringen bereits erteilt wurde. Vorgesehen sind auch die zwingende Kennzeichnung auf allen Stufen des Inverkehrbringens, die auf zehn Jahre befristete Genehmigung dafür mit anschließender Verlängerungsmöglichkeit sowie die Einführung eines öffentlich zugänglichen Standortregisters sowohl für Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen als auch für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, wenn diese als Produkte zugelassen sind. Ausgebaut wird auch die Öffentlichkeitsinformation und die Beteiligung der Öffentlichkeit, heißt es weiter.

Verfahrenserleichterungen wie behördeninterne Fristen bei der Behandlung eines Antrags sind ebenso in der Richtlinie enthalten. Die Koalition berichtet ferner, ein großer Teil dieser Elemente sei bereits mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts umgesetzt worden. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf gehe es um noch ausstehende Teile, die vor allem Verfahrensvorschriften beinhalten. Die Fraktionen teilen mit, dass aufgrund der Änderungen Mehrkosten für denjenigen, der gentechnisch verändertes Produkt in den Verkehr bringt oder damit umgeht, nicht auszuschließen seien. Es bleibe abzuwarten, ob eine nennenswerte Mehrbelastung eintritt.

Die Union schreibt in ihrem Antrag, die von Verbraucherschutzministerin Renate Künast im November vorgelegte 6-Punkte-Mängelliste zum Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts sei noch vor der geplanten Novellierung des Gesetzes abzarbeiten. So sei mit der EU-Kommission verbindlich zu klären, dass die Abgabe von Erzeugnissen an Dritte, deren zufälliger oder technisch nicht zu vermeidender Gehalt an gentechnisch veränderten Organismen auf eine genehmigte Freisetzung zurückzuführen ist, nicht als Inverkehrbringen gelte. Darüber hinaus sei der von der Union vor knapp zwei Jahren vorgelegte Entwurf zur Änderung des Gentechnikgesetzes in das deutsche Gentechnikrecht einzufügen. Unter anderem sollten die von der Ministerin persönlich verfüigten Einschränkungen der Forschungen in den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zurückgenommen werden, da sich gezeigt habe, dass diese Projekte, wie die Resistenzforschung an Obstbäumen, international zur Spitzenforschung gehörten.

\*

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Anhörung)

## EXPERTEN FORDERN ZENTRALISIERUNG DER SAATGUTANERKENNUNG IN DEUTSCHLAND

Berlin: (hib/HAU) Im Rahmen der Diskussion über die Vereinfachung des Saatgutrechts herrscht unter den Experten Einigkeit in der Forderung nach einer Zentralisierung der Saatgutenerkennung. Dies wurde anlässlich einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am Mittwochvormittag deutlich.

Grundlage der Veranstaltung war ein Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse einer Prüfung des Saatgutrechts (15/2381). Darin empfiehlt die Regierung eine Reihe von Vereinfachungen. So sollten die Normen für die Anforderung an den Feldbestand und die Beschaffenheit des Saatguts herabgesetzt,

der Umfang vorgeschriebener Nachprüfungen des in den Verkehr gebrachten Saatguts verringert und die Zahl der Arten im Artenverzeichnis zum Saatgutverkehrsgesetz reduziert werden.

Christian Schröder vom Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger unterstützt die Reduzierung der derzeit 18 Anerkennungsstellen für Saatgut. Die Konzentration auf nur eine Anerkennungsstelle sei jedoch zu weitgehend, da die sehr unterschiedlichen Strukturen in der Saatguterzeugung mindestens drei Anerkennungsstellen in Deutschland erforderten.

Abgelehnt wird hingegen die Herabsetzung der Anforderungen an den Feldbestand und die Beschaffenheit des Saatguts. Die über den EU weit geltenden Saatgutnormen liegenden deutschen Qualitätsnormen seien in der Vermarktung sehr hilfreich.

Die Reduzierung der Arten sei jedoch nicht sinnvoll. Damit, so Schröder, hemme man den züchterischen Fortschritt. Für den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter betonte Ferdinand Schmitz die Bedeutung der staatlichen Saatgutenerkennung.

Die vielen verschiedenen Behörden seien jedoch nicht mehr zeitgemäß, kritisierte er. Benötigt werde eine Zentralisierung mit "wohlverstandener Arbeitsteilung" zwischen Bund und Ländern. Ebenso wie Schröder sprach er sich gegen eine Absenkung der deutschen Normen auf EU Niveau aus.

Davon sei keine signifikante Vereinfachung zu erwarten, ein Qualitätsverlust hingegen nicht auszuschließen. Auch aus der Sicht von Bernd Lüttgens vom Deutschen Bauernverband sind Vereinfachungen nur bei Qualitätserhaltung sinnvoll.

Die Qualität des Saatgutes sei für die deutsche Landwirtschaft Grundlage für eine hochwertige Erzeugung. Als "wenig sinnvoll" bezeichnete er Bestrebungen, bestimmte hoheitliche Aufgaben zu privatisieren. Dies trage nicht zu einer glaubhaften und transparenten Qualitätsbestimmung bei.

Henning Ehlers vom Deutschen Raiffeisenverband sprach sich für eine Vereinfachung der Saatgutenerkennung aus. Dies sei durch eine Zentralisierung der Sortenzulassung und einer Reduzierung der Nachprüfungen zu erreichen.

Bedenken habe man hingegen bei der Reduzierung der Arten und dem Verzicht der Sortenzulassung. Dies führe zu "Einfalt statt Vielfalt" in der Züchtung. Rechtsanwalt Matthias Miersch aus Hannover sprach sich für die Beibehaltung der staatlichen Kontrolle bei der Saatgutenerkennung aus.

Angesichts der zu erwartenden Steigerung des Anteils an gentechnisch verändertem Saatgut und den damit verbundenen Haftungsfragen würden staatliche Zertifizierungssysteme an Bedeutung gewinnen. Henning Alvermann betonte, aus privatwirtschaftlicher Sicht sei eine Harmonisierung der Anerkennungsverfahren unter den verschiedenen Bundesländern sehr wünschenswert.

Dabei müsse es um eine Vereinfachung, nicht aber um eine Abschaffung der Anerkennungsnormen gehen.

\*

Verbraucherschutz/Unterrichtung

ZAHLE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE RÜCKLÄUFIG

Berlin: (hib/VOM) Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland ist im vergangenen Jahr um rund vier Prozent zurückgegangen. Dies geht aus dem agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung für das Jahr 2005 (15/4801) hervor.

Im letzten Jahr habe es rund 372.400 Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von zwei Hektar und mehr gegeben. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe habe bei über 45 Hektar gelegen und sei somit weiter gestiegen.

Im Jahr 2003 seien rund 175.600 Betriebe von Einzelunternehmen im Haupterwerb bewirtschaftet worden. Diese hätten rund 77 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen der Einzelunternehmen bewirtschaftet und im Schnitt über eine Fläche von 51 Hektar verfügt.

Die Zahl der Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft gibt die Regierung mit geschätzten 1,27 Millionen an, was gegenüber 2003 einen Rückgang um 2,4 Prozent bedeutet. Familienarbeitskräfte hätten mit 62 Prozent den nach wie vor größten, aber einen sinkenden Anteil.

Rund 15 Prozent der Beschäftigten seien als ständige familienfremde Arbeitskräfte und rund 23 Prozent als Saisonarbeitskräfte beschäftigt gewesen.

Die Ertragslage der Haupterwerbsbetriebe hat sich nach den Angaben im Wirtschaftsjahr 2003/04 nach deutlichen Rückgängen in den Vorjahren verbessert. Der Gewinn der Unternehmen sei um 4,8 Prozent auf durchschnittlich 28.254 Euro gestiegen.

Der Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft dieser Betriebe habe im Schnitt um 3,2 Prozent auf 19.134 Euro gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Zur Verbesserung der Ertragslage hätten vor allem die deutlichen höheren Preise für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben beigetragen.

Einkommensmindernd hätten sich hauptsächlich der weitere Rückgang der Milchpreise, die trockenheitsbedingten geringeren Hektarerträge sowie die gestiegenen Aufwendungen ausgewirkt. Die ökologischen Agrarbetriebe hätten Gewinne je Unternehmen in Höhe von 37.090 Euro erwirtschaftet.

Dies seien 34 Prozent mehr als die konventionell arbeitenden Betriebe. Die Regierung erwartet, dass sich die Lage im laufenden Wirtschaftsjahr 2004/05 deutlich verbessern wird. Sie begründet dies besonders mit höheren Erlösen aus dem Ackerbau und aus der Schweinehaltung.

Bei Milch hätten sich die Einnahmen stabilisiert. Einkommensmindernd könnten sich höhere betriebliche Aufwendungen für Düngemittel, Heizmaterial und Treibstoffe auswirken. Für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe rechnet die Regierung mit einer Zunahme der Einkommen um mehr als zehn Prozent.

\*

Rechtsausschuss

**ÄNDERUNG DES BETREUUNGSRECHTS SOLL ZUM 1. JULI DIESES JAHRES IN KRAFT TRETEN**

Berlin: (hib/BOB) Die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Betreuungsrechts (15/2494) soll am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Darauf einigten sich alle Fraktionen am Mittwochvormittag im Rechtsausschuss.

Sie nahmen allerdings zum Teil wesentliche Änderungen an der Initiative der Länderkammer vor, der dann einmütig zugestimmt wurde. Der Ausschuss lehnte insbesondere angesichts der nicht auszuschließenden Missbrauchsgefahr die Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmacht für Ehegatten ab.

Ursprünglich war vorgesehen, dass einer der beiden Ehepartner, wenn der andere in Folge einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, seine Rechte und Pflichten selbst wahrzunehmen, beispielsweise begrenzt über ein Girokonto bestimmen darf.

Der Ausschuss wies in diesem Zusammenhang darauf hin, die Möglichkeit einer Vollmacht in Betracht zu ziehen. Gleichfalls verworfen wurde das Anliegen des Bundesrates, den Betreuten zur ambulanten ärztlichen Heilbehandlung zwangsweise - also gegen dessen Willen - vorführen zu lassen.

Ferner einigten sich die Abgeordneten des Rechtsausschusses darauf, dass das Vormundschaftsgericht dem Pfleger einen festen Geldbetrag zubilligen kann, wenn die erforderliche Zeit für die Pflege vorhersehbar ist.

Einen Nachweis der vom Pfleger aufgewandten Zeit bedarf es in diesem Fall nicht mehr. Weitergehende Ansprüche der Pfleger seien ausgeschlossen. Zusätzlich wurde vereinbart, dem Vormundschaftsgericht die Möglichkeit zu geben, sich durch bereits bestehende Gutachten Kenntnisse über den Betroffenen zu verschaffen und das Verfahren insgesamt effektiver zu gestalten.

So sollen kostenintensive weitere Gutachten vermieden werden. In einem neuen Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuer werden die Vorschriften dazu zusammengefasst. So soll ein Vormund für jede Stunde zwischen 19,50 und 33,50 Euro je nach Qualifikation bekommen. Ein Betreuer soll zwischen 27 und 44 Euro je anzusetzender Stunde erhalten.

Die SPD führte aus, sie könne mit dem Kompromissvorschlag "sehr gut leben". Das Ehrenamt werde gestärkt, und auch für Betreuten sei eine Lösung gefunden worden. Besonders zufrieden zeigten sich die Sozialdemokraten damit, dass Richte auf Probe im ersten Jahr nach seiner Ernennung nicht in Betreuungssachen tätig sein dürfen.

Es bedürfe dieses Mindestmaßes an richterlicher Erfahrung. Die CDU/CSU zeigte sich ebenfalls zufrieden mit der gefundenen Einigung. Wichtig sei ihr, darauf hinzuweisen, dass es nach Ablauf von zwei Jahren (im Sommer 2007) einen von der Regierung vorgelegten Bericht über die durch das Gesetz gemachten Erfahrungen geben müsse.

Bündnis 90/Die Grünen zeigten sich glücklich, dass die Vorschriften zur Ehegattenvollmacht und zur zwangsweisen Vorführung eines Betroffenen zur ärztlichen Behandlung weggefallen seien. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass auch der Bundesrat seine Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben geben werde.

Die FDP bekundete ebenfalls ihre Zustimmung. Ein Wermutstropfen bleibe aber dennoch: Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes ist die Gewerbesteuerpflicht auch auf die Betreuer anzuwenden. Dies sei nicht hinnehmbar.

\*\*\*

Berlin: Di, 15.02.2005

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUR VEREINFACHUNG DES SAATGUTRECHTS

Berlin: (hib/SAS) Zu den Plänen der Bundesregierung, das Saatgutrecht zu vereinfachen, findet am 16. Februar eine öffentliche Anhörung des Verbraucherschutzausschusses statt. Grundlage dafür ist ein Regierungsbericht (15/2381) über die Ergebnisse einer Prüfung des Saatgutrechts.

Im Mittelpunkt des Expertengesprächs stehen unter anderem Strukturänderungen am bestehenden deutschen Saatgut- und Sortensystem, Änderungen auf europäischer Ebene, die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und die Vermeidung von Doppelarbeit. Neben dem Einzelsachverständigen Matthias Miersch und den Rechtsanwälten der Kanzlei Buschmann werden auch der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V., der Deutsche Bauernverband sowie der Deutsche Raiffeisenverband dazu Stellung nehmen. Das Hearing beginnt um 8 Uhr im Sitzungssaal 4.900 des Paul-Löbe-Hauses und wird etwa zwei Stunden dauern.

=====

**BfR Bundesinstitut fuer Risikobewertung**

--- keine relevanten Veroeffentlichungen

=====

**UBA – UMWELTBUNDESAMT**

--- keine relevanten Veroeffentlichungen

=====

Ende des newsletter/d/79

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffs-zeile an [info@safer-world.org](mailto:info@safer-world.org)

Ingrid Scherrmann

Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen,

phone: + 49 7352 940529,

email: [info@safer-world.org](mailto:info@safer-world.org) , web: <http://www.safer-world.org>

SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges internationales Internet-Netzwerk für eine gesündere Umwelt